

Sozialamt 2005 - Konsequenzen aus Hartz IV-
hier: Bericht

Anmeldung

zur Tagesordnung der Sitzung

des Sozialausschusses

am 28. Oktober 2004

- öffentlicher Teil -

I. Sachverhalt:

Zum 1.1.2005 treten das Sozialgesetzbuch Zweites Buch -Grundsicherung für Arbeitssuchende- und das Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch -Sozialhilfe- in Kraft. Neben tiefgreifenden inhaltlichen Änderungen wirken sich diese neuen Gesetze vor allem auch auf die Organisationsstruktur des Sozialamtes der Stadt Nürnberg aus.

Die Betreuung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen erfolgt künftig in einer Arbeitsgemeinschaft, deren Träger die Stadt Nürnberg und die Agentur für Arbeit Nürnberg sind.

Die Struktur eines Sozialamtes 2005 muss vor allem an die Erfordernisse des neuen SGB XII, aber auch des SGB IX, der Gleichstellungsgesetze und einer Reihe weiterer neuer Vorschriften angepasst werden. Im Vordergrund wird hierbei eine zeitgemäße und wirtschaftliche Bearbeitungsweise stehen, die wirksame Kontrollmechanismen der geltend gemachten Ansprüche beinhaltet.

Das SGB XII benennt folgende Hilfearten:

- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Hilfen zur Gesundheit
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
- Hilfe zur Pflege
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

- Hilfe in anderen Lebenslagen
- Wirtschaftliche Hilfen

Der Bereich Wirtschaftliche Hilfe umfasst im wesentlichen

Hilfe zum Lebensunterhalt

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Hilfen zur Gesundheit

Hilfen in anderen Lebenslagen

Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Das bisherige Prinzip des „Einheitssachbearbeiters“ soll in der Perspektive weiterentwickelt werden. Geplant ist eine Aufteilung in Zugangssachbearbeitung und Bestandssachbearbeitung, sowie die Schaffung eines bürgerfreundlichen Rezeptionsbereichs.

Mit der Einführung des SGB XII verändern sich auch die bisherigen Arbeitsabläufe. Einer Straffung im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt etwa im Bereich einmaliger Beihilfen und der Kostenerstattung stehen erhöhte Anforderungen im Bereich der Beratung und Leistungsabsprachen gegenüber. Erforderlich wird insbesondere eine eingehende Budgetberatung.

■ Besondere Hilfen

Im Rahmen der Eingliederungshilfe zeigen sich eine Vielzahl aktueller Entwicklungen, die intensive Beratungs- und Überprüfungstätigkeit erforderlich machen. Hierfür wurde ein Fachberatersystem entwickelt.

Das SGB IX sieht in diesem Bereich Umsetzung von Koordinationsmaßnahmen, Kooperation und Ausgestaltung gemeinsamer Empfehlungen vor. Hier wirkt auch die sogenannte Komplexleistung, die im Rahmen der Kooperation und Koordination mit allen beteiligten Sozialleistungsträgern zu erbringen sein wird und zur Durchführung Erstattungsleistung zwischen Reha-Trägern nach sich zieht.

Für die Frühförderung, sollen zum 01.01.2005 nach Ablauf der bisher geltenden Übergangsregelung die Krankenkassen Kostenträger auch für einen Teil der heilpädagogischen Maßnahmen werden, hier muss voraussichtlich eine Kostenerstattung im Einzelfall mit den Krankenkassen erfolgen. Zusätzliche Fälle entstehen bei der Frühförderung auch durch die Einrichtung integrativer Plätze in Kindergärten und im Bereich der Eingliederungshilfe für eine angemessene Schulbildung durch die Ermöglichung integrativer Beschulung.

Geplant ist auch die Einführung eines trägerübergreifenden persönlichen Budgets umzusetzen.

Im gesamten Sachgebiet Eingliederungshilfe, vor allem auch im Bereich des Betreuten Wohnens sind deutliche Fallzahlensteigerungen absehbar. Begonnen hat bereits ein Modell im Bereich des Betreuten Wohnens durch Vereinbarung eines

Trägerbudgets, wo statt bisher 117 nunmehr 155 Fälle betreut werden können. Weitere diesbezügliche Projekte sind angekündigt und werden zur konsequenteren Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ auch zum Aufbau neuer Formen des Betreuten Wohnens führen.

Die Fachberater müssen in der Lage sein, die anfallenden Aufgaben zu koordinieren, mit den freien Trägern zusammenzuarbeiten, und mehr als bisher mitplanend und steuernd eingreifen, indem Sie Vereinbarungen mit den freien Trägern treffen.

Die Hilfe zur Pflege erfordert immer komplexere Spezialkenntnisse. Darüber hinaus sollen die Abrechnungen der Pflegedienste einer intensiveren Prüfung unterzogen werden.

■ Obdachlosenhilfe

In diesem Bereich sind die voraussichtlich Auswirkungen von Hartz IV auf die Wohn- bzw. Obdachlosensituation noch nicht in vollem Umfang absehbar.

■ Recht

Die Rechtsstelle ist weiterhin zuständig für Grundsatzfragen, Widersprüche und die Prozessvertretung, selbstverständlich auch in bereits laufenden Verfahren.

Hier wird darauf hingewiesen, dass für die Erfassung der Fälle, die ins Arbeitslosengeld II fallen die BSHG-Akten noch nicht abgeschlossen sind. So sind ca. 20.000 Akten zu sichten und im Laufe der Zeit einer Erledigung zuzuführen. Von großer Bedeutung sind hier noch zu realisierende Einnahmen für die Stadt Nürnberg.

■ Standorte Sozialamt 2005

Als Standorte für das Sozialamt sind neben dem Dienstgebäude in der Dietzstraße 4, die Standorte Herschelplatz 3, Rothenburger Straße 45 und Reinerzer Straße 12-14 vorgesehen.

Mit Ref. I/OrgA wurde vereinbart, im ersten Halbjahr 2005 die zukünftige Struktur und Personalausstattung des Sozialamtes gemeinsam zu erarbeiten. Dem Sozial- und Personal- und Organisationsausschuss wird zu gegebener Zeit berichtet.

II. Beschlussvorschlag:
keiner, da Bericht

III. Herrn OBM z. K.

IV. Frau Ref. V

Am
Referat V
i.V.